

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.371.796

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6715/J-NR/2021 betreffend zugekauftes Personal und Beraterverträge, die die Abg. Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen am 20. Mai 2021 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

- *Welche Personalleistungen wurden von Jänner 2020 bis Mai 2021 in ihrem Verantwortungsbereich zugekauft? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Monat, Anzahl der Personen, Tätigkeit der Personen, Gehaltsstufe, Gehaltsklasse, verrechnete Überstunden und Begründung der Notwendigkeit des Zukaufs)*
- *Waren im Zusammenhang mit zugekauftem Personal Vermittlungsgebühren, Provisionen oÄ. zu bezahlen?*
  - a. Wenn ja, in welcher Höhe?*
  - b. Wenn ja, an wen?*

Hinsichtlich der Anzahl der im angefragten Zeitraum von 1. Jänner 2020 bis zum Stichtag der Anfragestellung neu abgeschlossenen Arbeitskräfteüberlassungsverträge bzw. Arbeitsleihverträge für eine Verwendung im Rahmen der allgemeinen Verwaltungstätigkeiten im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird auf nachstehende Aufstellung, gegliedert nach Jahren (ab Monat), hingewiesen.

Jahr	Anzahl der abgeschlossenen Arbeitskräfteüberlassungsverträge/Arbeitsleihverträge (ab Monat)
2020	1 (ab 01/2020) 1 (ab 07/2020) 1 (ab 10/2020)
2021 (bis 20. Mai 2021)	1 (ab 05/2021)

Bezüglich des Bedarfs zum Abschluss von Arbeitskräfteüberlassungsverträgen bzw. Arbeitsleihverträgen wird bemerkt, dass diese aufgrund von Kapazitätsengpässen und des Erfordernisses von besonderen Aufgabenstellungen erforderlich gewesen sind.

Bei den vorstehend genannten Arbeitskräfteüberlassungen waren keine Vermittlungsgebühren/Provisionen zu leisten. Der Abruf des Personals erfolgt über die Rahmenvereinbarung des Bundes mit der Bundesbeschaffung GmbH.

Hinsichtlich der finanziellen Aufwendungen der vorstehend genannten Arbeitskräfteüberlassungen wird für den angefragten Zeitraum von 1. Jänner 2020 bis zum Stichtag der Anfragestellung auf nachstehende Aufstellung verwiesen, wobei angemerkt wird, dass in den nachstehenden betraglichen Angaben auch Mehrdienstleistungen im Ausmaß von insgesamt 25 Stunden inkludiert sind.

Jahr	Finanzielle Aufwendungen für Arbeitskräfteüberlassungsverträge/Arbeitsleihverträge in EUR
2020	86.114,96
2021 (bis 20. Mai 2021)	56.337,63

Eine nähere detailliertere Aufschlüsselung der betraglichen Angaben kann aus datenschutzrechtlichen Erwägungen nicht vorgenommen werden, zumal ein Rückschluss auf einzelne Personen nicht ausgeschlossen werden kann.

Die durch nachgeordnete Dienststellen als Dienstbehörden bzw. Personalstellen allfällig abgeschlossenen Arbeitskräfteüberlassungen sind in die zentral verfügbaren elektronischen Personalinformationssysteme nicht verpflichtend einzupflegen. Zur exakten Beantwortung der detaillierten Fragestellungen wäre eine Erhebung bei den nachgeordneten Dienststellen verbunden mit der manuellen Recherche und Analyse sämtlicher diesbezüglich verfügbarer Unterlagen und Akten einschließlich Aufbereitung für einen Zeitraum von 17 Monaten erforderlich. Es darf aufgrund des damit verbundenen nicht vertretbaren Verwaltungsaufwandes um Verständnis ersucht werden, dass von einer Beantwortung in diesen Teilbereichen Abstand genommen wird.

#### Zu Fragen 3 bis 8:

- *Wie viele Beratungsverträge wurden in ihrem Verantwortungsbereich von Jänner 2020 bis Mai 2021 vergeben? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartes Honorar sowie Anstalt bzw. Institution für die die Beratung angefordert wurde)*
- *Mit wem wurden die Beratungsverträge von Jänner 2020 bis Mai 2021 lt. Frage 2 geschlossen? (Bitte um genaue Auflistung lt. Frage 2 inkl. Nennung der Firmen bzw. Einzelpersonen)*
- *Für welche Tätigkeiten wurden von Jänner 2020 bis Mai 2021 die einzelnen Beratungsaufträge vergeben? (Bitte um genaue Aufschlüsselung lt. Frage 2 und 3)*

- Welche Spesen wurden zusätzlich von Jänner 2020 bis Mai 2021 zu den Honoraren der Verträge abgerechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)
- Wurden von Jänner 2020 bis Mai 2021 zusätzliche Beratungsverträge in ihrem Verantwortungsbereich vergeben welche in den Fragen 2 - 5 noch nicht erwähnt wurden? (Bitte um genaue Auflistung aller zusätzlichen Verträgen nach den Kriterien der Fragen 2 - 5)
- Nach welchen Auswahlkriterien wurden die einzelnen Beratungsverträge der Fragen 2 - 6 vergeben? (Bitte um genaue Ausführung des Auswahlverfahrens für die Vertragsvergabe)

Hinsichtlich der vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Zeitraum vom 1. Jänner 2020 bis zum 31. März 2021 abgeschlossenen Beratungsverträge bzw. sonstigen Verträge mit Beratungsunternehmern/externen Beratern (inkl. persönliche, strategische, Kommunikations- und Medien-Beratung) wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfragen Nr. 1448/J-NR/2020 vom 7. April 2020, Nr. 2601/J-NR/2020 vom 1. Juli 2020, Nr. 3497/J-NR/2020 vom 23. September 2020, Nr. 5851/J-NR/2021 vom 17. März 2021 und Nr. 5938/J-NR/2021 vom 24. März 2021 verwiesen.

Die im Zeitraum vom 1. April 2021 bis zum 20. Mai 2021 abgeschlossenen Beratungsverträge bzw. sonstigen Verträge mit Beratungsunternehmern/Beratern (inkl. persönliche, strategische, Kommunikations- und Medien-Beratung), gegliedert nach Auftragnehmer, Vertragsgegenstand/Auftragsinhalt (Titel) einschließlich Beschreibung, Vertragssumme, zusätzliche Spesen neben Vertragssumme, Laufzeit des Vertrages, Monat des Abschlusses sowie bis zum 20. Mai 2021 angefallenen Kosten/Ausgaben, stellen sich wie folgt dar.

Auftragnehmer	Vertragsgegenstand / Auftragsinhalt (Titel) sowie Beschreibung	Vertragssumme inkl. Steuern in EUR	Zusätzliche Spesen neben Vertragssumme	Laufzeit (des Vertrages)	Monat des Abschlusses	Bezahlte Kosten / Ausgaben inkl. Abgaben und Steuern in EUR
Agentur a/fund (Weissbacher Vinzenz)	Evaluierung BeSt Wien	16.302,00	Nein	05/2021-08/2021	05/2021	Keine Zahlungen bis 20.05.2021 erfolgt
Dietl IP-Consulting e.U.	Begleitende Auswertung des Wissens- und Technologietransfers im Zuge der Verhandlungen zu den Leistungsvereinbarungen mit den österreichischen Universitäten; Unterstützung des BMBWF bei der Bewertung der Entwürfe der österreichischen Universitäten für die Leistungsvereinbarungen	14.940,00	Nein	04/2021-07/2021	04/2021	Keine Zahlungen bis 20.05.2021 erfolgt

	2022 bis 2024 und Empfehlungen für den weiteren Verhandlungsprozess					
DTG Dr. Tertschnig GmbH	Unterstützung bei der IT-Infrastruktur; Zusammenlegung ZAMG/GBA	48.960,00	Nein	04/2021-12/2021	04/2021	Keine Zahlungen bis 20.05.2021 erfolgt
dynamic balancing Consulting e.U. (Popper Vera, Dr.)	MOST 2.0 - Konzeption und Moderation von Workshops, Prozessbegleitung, Konzeptentwicklungsprozess, fachliches Coaching Projektteam	19.200,00	Nein	03/2021-11/2021	04/2021	Keine Zahlungen bis 20.05.2021 erfolgt
EY Ernest & Young Management Consulting GmbH	Begleitung der Optimierung des Anforderungsmanagements der Schulverwaltungssoftware	106.200,00	Nein	04/2021-01/2022	04/2021	Keine Zahlungen bis 20.05.2021 erfolgt
Gesundheit Österreich GmbH	EU-Moratorium, Medizinstudienplätze, Abklärung von Fragen zur Quotenregelung für Medizinstudienplätze, Unterstützung des BMBWF in Zusammenhang mit zu legendem EU-Bericht	45.540,00	Ja (Reisekosten)	05/2021-12/2021	05/2021	Keine Zahlungen bis 20.05.2021 erfolgt
Intelligent Law and Internet Applications	Legistische Beratung bei Rechtssetzungsmaßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Sektion V	115.000,00	Nein	04/2021-03/2022	04/2021	75.767,80
Pure Management	Projekt 30 Schulen - konzeptionelle und methodische Beratung	42.480,00	Nein	12/2020-11/2022	04/2021	Keine Zahlungen bis 20.05.2021 erfolgt
Pure Management	Aufsetzen einer Portfoliosteuerung zur Überführung der Schulversuche	44.604,00	Nein	03/2021-09/2021	04/2021	Keine Zahlungen bis 20.05.2021 erfolgt
Pure Management Group GmbH	Umsetzungsbegleitung Einrichten eines Gerätemanagements an Schulen	84.960,00	Nein	05/2021-10/2021	05/2021	Keine Zahlungen bis 20.05.2021 erfolgt
Pure Management Group GmbH	Konzeption und Begleitung des Evaluierungsvorhabens gemäß SchDigiG	59.472,00	Nein	04/2021-12/2022	04/2021	Keine Zahlungen bis 20.05.2021 erfolgt
Pure Management Group GmbH	Analyse und Begleitung strategische Neukonzeption der IT-Betreuung im Kontext der Geräteinitiative	63.720,00	Nein	04/2021-12/2021	04/2021	Keine Zahlungen bis 20.05.2021 erfolgt
Strolz Matthias, Dr.	Strategiebegleitung Pädagogik-Paket; Kommunikationskonzept, Umsetzungsbegleitung	48.000,00	Nein	04/2021-11/2021	04/2021	Keine Zahlungen bis 20.05.2021 erfolgt
winnovation consulting gmbh	Zwischenbericht zum Umsetzungsstand der Open Innovation Strategie für Österreich mit Handlungsempfehlungen für die weitere Umsetzung bis zum Ende der Laufzeit 2025; Unterstützung von BMBWF und BMK bei der Analyse und	47.520,00 (BMBWF und BMK je zur Hälfte)	Nein	Mitte 04/2021-Mitte 07/2021	04/2021	23.760,00 (Anteil BMBWF)

	Auswertung des aktuellen Umsetzungsstandes sowie für die weitere Umsetzung der definierten Handlungsfelder und Maßnahmen					
--	--	--	--	--	--	--

Die Beauftragung externer Beraterinnen und Berater kann im Einzelfall aus verschiedenen Gründen erforderlich sein: Gerade im Hinblick auf spezifische Themenkomplexe kann es vorkommen, dass es mangels vorhandener Eigenexpertise notwendig ist, externe Expertinnen oder Experten heranzuziehen. Andererseits kann sich punktuell die Herausforderung stellen, dass die vorhandenen Personalressourcen für die Wahrnehmung zeitlich begrenzter Aufgaben (zB. Projekt) nicht ausreichen. Darüber hinaus ist es zur bestmöglichen Bearbeitung von Aufgaben in bestimmten Bereichen erforderlich, ein Thema zusätzlich auch aus dem Blickwinkel von Außenstehenden oder Betroffenen beleuchten zu lassen, was regelmäßig ebenfalls durch externe Expertise erfolgt, um die Entscheidungsbasis durch von außen kommendes Fachwissen zu bereichern.

Alle genannten Vertragsabschlüsse erfolgten rechtskonform und entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes idgF.

Die durch nachgeordnete Dienststellen allfällig erfolgten Beauftragungen könnten nur mit einem nicht vertretbaren Aufwand erhoben werden; zudem hat die Zentralstelle auch keinen Einfluss darauf, weswegen um Verständnis ersucht wird, dass von einer diesbezüglichen Beantwortung Abstand genommen wird.

#### Zu Frage 9:

- *Gibt es von Jänner 2020 bis Mai 2021 in ihrem Verantwortungsbereich freie Dienstverträge? (Bitte um Auflistung nach Monaten, nach Leistungstätigkeit und Leistungszeitraum)*
  - a. *Wenn ja, wie viele freie Dienstverträge gibt es in ihrem Verantwortungsbereich?*
  - b. *Wenn ja, in welchen Dienststellen wurde diese freien Dienstnehmer jeweils eingesetzt?*
  - c. *Wenn ja, wofür wurden diese Dienstnehmer eingesetzt?*
  - d. *Wenn ja, gibt es für diese freien Dienstnehmer Dienstpläne?*
  - e. *Wenn ja, wie viele Tage/Stunden befanden sich diese Dienstnehmer jeweils in der Dienststelle?*
  - f. *Wenn ja, wurde von den freien Dienstnehmern Zeitaufzeichnungen geführt und auch verlangt?*
  - g. *Wenn ja, haben diese Dienstnehmer Arbeitsutensilien von ihrem Ressort erhalten?*
  - h. *Wenn ja, wem gegenüber sind die freien Dienstnehmer weisungsgebunden?*

Hinsichtlich der Anzahl der im angefragten Zeitraum von 1. Jänner 2020 bis zum 20. Mai 2021 neu abgeschlossenen freien Dienstverträge im Bundesministerium für

Bildung, Wissenschaft und Forschung wird auf nachstehende Aufstellung, gegliedert nach Jahren (ab Monat), Leistungsgegenstand und Leistungszeitraum, verwiesen.

Jahr	Anzahl der abgeschlossenen freien Dienstverträge (ab Monat)	Leistungstätigkeit	Leistungszeitraum
2020	2 (ab 12/2020)	Expertenwissen im Bereich Bildungsmedien	12/2020-04/2021
		Betreuung der Tonanlage während Pressekonferenzen	12/2020-11/2021

Für alle im Bereich der Zentralstelle im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung abgeschlossenen freien Dienstverträge ist Folgendes grundsätzlich auszuführen: Für freie Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer gilt, dass sie weder hinsichtlich Zeit und Ort der Durchführung noch hinsichtlich Art und Weise der Abwicklung der übernommenen Aufgaben an Weisungen des Bundesministeriums gebunden sind. Daraus folgt unter anderem, dass sie keine Zeitaufzeichnungen zu führen haben, an keine Dienstpläne gebunden sind und auch über keine infrastrukturellen Einrichtungen wie PC-Zugang, Telefonklappe oder E-Mail-Adresse verfügen.

Hinsichtlich der durch nachgeordnete Dienststellen als Dienstbehörden bzw. Personalstellen allfällig abgeschlossenen freien Dienstverträge wird sinngemäß auf die Ausführungen zu Fragen 1 und 2 und dem damit verbundenen nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand hingewiesen.

#### Zu Frage 10:

- *Gibt es von Jänner 2020 bis Mai 2021 in ihrem Verantwortungsbereich Werkverträge? (Bitte um Auflistung nach Monaten, nach Leistungstätigkeit und Leistungszeitraum)*
- a. Wenn ja, wie viele Werkverträge gibt es in ihrem Verantwortungsbereich?*
  - b. Wenn ja, in welchen Dienststellen wurde diese Dienstnehmer jeweils eingesetzt?*
  - c. Wenn ja, wofür wurden diese Dienstnehmer eingesetzt?*
  - d. Wenn ja, gibt es für diese Dienstnehmer Dienstpläne?*
  - e. Wenn ja, wie viele Tage/Stunden befanden sich diese Dienstnehmer jeweils in der Dienststelle?*
  - f. Wenn ja, wurde von den Dienstnehmern Zeitaufzeichnungen geführt und auch verlangt?*
  - g. Wenn ja, haben diese Dienstnehmer Arbeitsutensilien von ihrem Ressort erhalten?*
  - h. Wenn ja, wem gegenüber sind die Dienstnehmer weisungsgebunden?*

Vorweg wird bemerkt, dass im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung keine Werkverträge als arbeitsrechtliche Form geschlossen werden. Auf Basis der gesetzlichen Grundlagen ist es weder rechtlich noch technisch möglich, eine externe Person in einem (Dauer-)Dienstverhältnis zum Bund auf einer Planstelle zu verwenden.

Was die angefragte Gesamtdarstellung aller im Zeitraum vom 1. Jänner 2020 bis zum Stichtag der Fragestellung neu abgeschlossenen Werkverträge anbelangt, so wird um Verständnis dafür ersucht, dass Derartiges aufgrund des Verwaltungsaufwandes, der zur Beantwortung notwendig wäre, nicht beantwortet werden kann. Eine Beantwortung würde umfangreiche Recherchen und statistische Aufbereitungen erforderlich machen, um Auswertungen entlang der geforderten Kriterien durchführen zu können.

Zudem werden Aufträge mehrheitlich auf Basis von Rahmenverträgen/Rahmenvereinbarungen der BBG vergeben. Direktvergaben erfolgen auf Basis des § 46 BVergG 2018. Gemäß § 46 Abs. 4 BVergG 2018 sind bei der Durchführung einer Direktvergabe gegebenenfalls eingeholte Angebote oder unverbindlichen Preisauskünfte entsprechend zu dokumentieren. Darüberhinausgehende Aufzeichnungen und folglich eine Aufschlüsselung der Vergabevolumina nach den angefragten Merkmalen sind mit Blick auf den damit verbundenen extremen Verwaltungsaufwand in einem Flächenressort mit über 500 nachgeordneten Dienststellen, darunter insbesondere Bundesschulen, nicht möglich. Sofern etwa im Rahmen von Sachaufwendungen oder bei Veranstaltungen von Dritten im Rahmen der Erbringung von Leistungen für das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (externes) Personal herangezogen wurde, wird bemerkt, dass derartiges seitens der Dritten nicht zwingend gesondert auszuweisen ist. Eine diesbezügliche Darstellung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist daher nicht möglich, sodass dazu keine Angaben gemacht werden können.

Es darf bemerkt werden, dass bereits mehrere thematisch ähnlich gelagerte Parlamentarische Anfragen an mich ergangen sind, unter anderem zu Beratungsverträgen bzw. sonstigen Verträgen mit Beratungsunternehmern/Beratern, zu Studien, Expertisen, Untersuchungen und sonstigen externen Aufträgen mit wissenschaftlichem Hintergrund oder mit Forschungshintergrund sowie Anfragen zu spezifischen in Anspruch genommenen Dienstleistungen, wie etwa Dienstleistungen im Bereich Werbung, Marketing, Public Relations, Eventmanagement bzw. Eventplanung, Coaching, Sicherheitstechnik oder Schulungen, die eine Darstellung der Aktivitäten des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung in diesen Bereichen bieten. So darf etwa auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfragen Nr. 1448/J-NR/2020 vom 7. April 2020, Nr. 2601/J-NR/2020 vom 1. Juli 2020, Nr. 3153/J-NR/2020 vom 21. August 2020, Nr. 3497/J-NR/2020 vom 23. September 2020, Nr. 5334/J-NR/2021 vom 12. Februar 2021, Nr. 5851/J-NR/2021 vom 17. März 2021 und Nr. 5938/J-NR/2021 vom 24. März 2021 verwiesen werden.

Wien, 20. Juli 2021

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.



